

## **Baugrundstück**

### **Im Baugebiet „Hengstkoppelweg“**

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt ein Grundstück im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Dieses befindet sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Ausgeschrieben ist ein sehr schönes Baugrundstück (**Nr. 16**) im BA 2.2. in der Größe von 608 m<sup>2</sup>.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m<sup>2</sup> und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum 31.03.2018 abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **„nicht öffnen Ausschreibung Hengstkoppelweg“** an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter der Telefonnummer 03843 769 483 oder per Mail unter [thomas.treichel@guestrow.de](mailto:thomas.treichel@guestrow.de) gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.03.2018